

Name: \_\_\_\_\_

## **Verhaltenskodex der Mitwirkenden in der katholischen Pfarrgemeinde Hl. Johannes XXIII., Köln**

- Ich verpflichte mich zu vorbildlichem Verhalten gegenüber allen mir Schutzbefohlenen!
- Ich setze mich für den bestmöglichen Schutz der mir anvertrauten Mädchen und Jungen ein und werde keine Formen von Gewalt, diskriminierendes Verhalten, Grenzverletzungen und Übergriffen an ihnen wissentlich zulassen oder dulden!
- Als Mitwirkende/r nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Mädchen, Jungen und Jugendlichen!
- Ich unterstütze die Mädchen und Jungen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls! Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.
- Ich möchte die mir anvertrauten Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbständigkeit fördern damit sie sich zu starken Persönlichkeiten entwickeln.
- Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich verwende keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen.
- Ich gehe achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Mädchen und Jungen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte diese auch im Umgang mit Medien, Fotos, insbesondere bei der Nutzung von Smartphone und Internet.
- Ich verpflichte mich als Mitwirkende/r meiner Fürsorgepflicht „in allen Bereichen“ nachzukommen.
- Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner – Präventionsbeauftragte/Fachfrau – in unserer Pfarrgemeinde. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
- Ich achte darauf, dass ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.
- Damit niemand bevorzugt oder benachteiligt wird, darf ich grundsätzlich keine persönlichen Geschenke oder sonstige Zuwendungen annehmen. Geschenke zu Weihnachten und Geburtstagen sind zulässig, wenn sie angemessen und für alle Mitwirkenden gleich(wertig) sind.
- Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.
- Ich bin mir bewusst, dass jede Zuwiderhandlung gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Konsequenzen hat.
- Ich nehme im vorgeschriebenen Turnus verpflichtend an den Schulungen in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Erzbistums teil. (Dieser Punkt gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.)

Köln, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_